

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

28. Sitzung
27. Mai 2013

Beginn: 10.06 Uhr
Schluss: 12.54 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0778

**Spielhallen und Spielsucht eindämmen (II):
Spielhallen intensiver kontrollieren und weiterhin
illegales Glücksspiel bekämpfen**

[0091](#)
InnSichO
Recht
StadtUm(f)

Frank Zimmermann (SPD) führt aus, mit dem Antrag solle die auf Initiative des Landes zur Eindämmung von Spielsucht, zu einer stärkeren Überwachung von Spielhallen und vor allem zur Begrenzung einer Spielhallenzunahme begonnene Kampagne fortgesetzt werden. Dabei sei auch – etwa durch Schwerpunktrazzien der Polizei – verstärkt der Vollzug der geltenden Bestimmungen des Berliner Spielhallengesetzes, der Spielverordnung, des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzgesetzes zu kontrollieren. Das Abgeordnetenhaus solle signalisieren, dass es hier eine konsequente Handhabung wünsche.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, der Antrag der Koalitionsfraktionen zeige nur eine politische Willensäußerung, die keine Veränderung herbeiführe. Die Polizei habe auch jetzt schon die Möglichkeit, Schwerpunktkontrollen vorzunehmen.

Die Aufgabe des Abgeordnetenhauses sei jedoch, rechtsgestaltend tätig zu werden. Seine Fraktion beabsichtige daher, mit ihrem Änderungsantrag die Spielverordnung über eine Bundesratsinitiative zu verschärfen. Die Anzahl der zulässigen Geldgewinnspielgeräte in Gaststätten solle bei verkürzter Übergangsfrist von derzeit drei auf eins reduziert werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) stellt fest, in Anbetracht des auffallenden Zuwachses an Spielbetrieben in Berlin bestehe in der Tat Handlungsbedarf, um die Spielsucht zurückzudrängen bzw. ihr vorzubeugen, den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten und das illegale Glücksspiel zu bekämpfen. Im Rahmen von groß angelegten Kontrollen seien bereits im Mai 2011 171 Berliner Spielhallen, Wettbüros und Gaststätten überprüft worden. Dabei sei ein großes Ausmaß an Verstößen gegen Rechtsnormen festgestellt worden.

Im September 2012 seien an drei Einsatztagen öffentlichkeitswirksame Kontrollen durchgeführt worden, an denen jeweils neben 82 Polizeidienstkräften auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen, des Finanzamts für Körperschaften IV, der zuständigen Bezirksämter, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie des Hauptzollamts Berlin – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – beteiligt gewesen seien. Der Schwerpunkt der Aktion habe bei den sog. Café-Casinos gelegen. Es handele sich dabei um erlaubnisfreie Gaststätten mit Automatenangeboten, die nicht dem Spielhallengesetz unterlägen. Im Ergebnis der Aktion seien 104 Spielstätten aller Art kontrolliert und dabei insgesamt 21 Straftaten und 390 Ordnungswidrigkeiten festgestellt worden.

Auch für dieses Jahr stelle die Kontrolle des legalen und die Verfolgung und Unterbindung des illegalen Glücksspiels einen wesentlichen Schwerpunkt des Dezernats LKA 25 dar. Bei den weiterhin durchzuführenden Kontrollen der Wettbüros ergebe sich zurzeit jedoch durch die noch nicht abgeschlossene Lizenzierung von maximal 20 privaten Wettanbietern – nach dem Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages erfolge die bundesweite Vergabe der Lizenzierung durch das Land Hessen – eine noch nicht erfolgte Festlegung und Ausgestaltung dieser Situation. Hier sei zum Jahresende mit einer entsprechenden Verbesserung zu rechnen. Unabhängig davon seien auch für das aktuelle Jahr vergleichbare Kontrollaktionen bei Spielstätten mit Geldspielautomaten vorgesehen.

Die Intention des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen teile er. Allerdings gehöre der Antrag formell und thematisch nicht zum Antrag der Koalitionsfraktionen, sondern zu dem nicht an den Innenausschuss zur Beratung überwiesenen Antrag „Spielhallen und Spielsucht eindämmen (I) – Ansiedlung und Bestand von Café Casinos reduzieren“. Zudem halte er es für sinnvoll, zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. In der Vorwoche habe es dort zu diesem Punkt bereits Bewegung gegeben.

Christopher Lauer (PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde. Einerseits könne man nicht gegen das Anliegen der Koalitionsfraktionen stimmen, andererseits sei es befremdlich, der Polizei zu sagen, dass sie ihre Arbeit machen solle. Besonders irritierend sei, dass das Abgeordnetenhaus sich für die Durchführung von Razzien aussprechen solle und im Antrag ein Berichtstermin festgelegt werde. Vor dem Hintergrund der vorab bekannt gewordenen Termine der Hells-Angels-Razzien stelle sich die Frage, ob das sinnvoll sei. Im Übrigen müsste der Berichtstermin noch geändert werden.

Frank Zimmermann (SPD) antwortet, hin und wieder fasse das Abgeordnetenhaus einen Beschluss über etwas, wozu bereits eine Verpflichtung bestehe. Ein einfacher Beschluss des Abgeordnetenhauses sei niemals rechtlich bindend. Ein entsprechendes Gesetz sei schon beschlossen worden. Das Abgeordnetenhaus wolle den handelnden Akteuren jetzt signalisieren, dass es die Umsetzung des von ihm beschlossenen Gesetzes kontrolliere.

Seine Fraktion hoffe, dass das Bundesrecht hinsichtlich der erlaubten Anzahl der Spielautomaten restriktiver werde, und trete auf Bundesebene auch dafür ein. Der Änderungsantrag der Grünen knüpfe zwar formal an den Antrag der Koalitionsfraktionen an, jedoch nicht inhaltlich. Damit solle sich der federführende Ausschuss befassen. Er empfehle daher, den Änderungsantrag jetzt abzulehnen. – Als neues Datum für die Abgabe des Berichts schlage er den 31. Dezember 2013 vor.

Hakan Taş (LINKE) meint, um eine Überwachung und Kontrolle der Spielhallen und Wettbüros durchzusetzen, sei kein neuer Antrag erforderlich. Der Versuch, sich mit dem Antrag zu profilieren, sei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition nicht gelungen.

Um die Forderung des Antrags zu erfüllen, wäre in den Ordnungs- und den Gewerbeaufsichtsämtern mehr Personal notwendig. Auch Herr Senator Henkel habe zu diesem Problem keine Stellung bezogen. Insofern werde Die Linke sich bei diesem Antrag enthalten. – Den Antrag der Grünen werde seine Fraktion unterstützen.

Benedikt Lux (GRÜNE) bedauert, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag der Grünen jetzt ablehnen wollten, nachdem sie vor zwei Wochen ihre Sympathie dafür bezeugt hätten. Auch der Innensenator teile die Intention des Änderungsantrags. Da das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsrecht tangiert werde, sei auch der Innenausschuss dafür zuständig. Damit der Änderungsantrag nicht abgelehnt werde und seine Kollegen ihn im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt neu einbringen könnten, ziehe er ihn zurück.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/0778 – mit der neuen Berichtsfrist – 31. Dezember 2013 – anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
InnSichO
Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten zurückgehalten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
InnSichO
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
NSU-Zwischenbericht
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0103](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Ergebnisse der Innenministerkonferenz – IMK – vom 22. bis zum 24. Mai 2013

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) berichtet, die IMK habe sich insbesondere mit den Themen Neuausrichtung des Verfassungsschutzes, Gewalt bei Fußballspielen, Fahrunfähigkeit bei Radfahrern und bundesweiter 24-Stunden-Blitzmarathon befasst.

Das Ziel der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes nach den Vorgängen im Zusammenhang mit dem NSU sei, einen modernen, transparenten und zukunftsfähigen Verfassungsschutz zu schaffen. Die Innenminister und -senatoren seien sich darüber einig, dass es kein weiteres Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern geben solle. Vielmehr sollten die vorhandenen Strukturen optimal genutzt werden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten klar formuliert sein. Der gegenseitige Austausch von wichtigen Informationen solle zum einen selbstverpflichtend sein, zum anderen strukturierter und standardisierter zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Auch über Präventionsarbeit sei gesprochen worden, über den Verfassungsschutz als Dienstleister der Demokratie und über die Erweiterung bisheriger Informations- und Beratungsangebote. Die intensivere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure sei ebenfalls Gegenstand der Debatten gewesen.

Über Aus- und Fortbildung sei ebenfalls diskutiert worden. Der Bund werde ein Konzept für die Einführung einer Zusatzausbildung und für weitere Ausbildungsinhalte erstellen. Darüber könne er nach der Herbsttagung berichten.

Auch Standards bei der Führung von Vertrauenspersonen seien ein Thema auf der IMK gewesen.

Zum Thema Gewalt im Rahmen von Fußballspielen: Die Ressortchefs hätten mit dem DFB und dem DFL Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt in Fußballstadien besprochen. Es gehe um die Verstärkung des Dialogs mit der Fanszene, die Entwicklung eines Zertifizierungskonzepts für das Sicherheitsmanagement der Vereine, die Verbesserung der Einlasskontrollen sowie die Installation von Videotechnik. Die Innenminister und -senatoren setzten sich dafür ein, mit Maßnahmen wie z. B. einer Steigerung der Fanprojekte die große friedliche Fankultur zu stärken.

Hinsichtlich der bundesweit vorliegenden Zahlen zu fahruntüchtigen Radfahrer durch Alkohol wollten die Innenminister und -senatoren den Verkehrs- und Justizministern einen Vorschlag unterbreiten.

Die Innenminister und -senatoren wollten auch künftig soziale Netzwerke intensiv nutzen. In Berlin gebe es zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe bei der Polizei. Herr Polizeipräsident Kandt könne in einer anderen Sitzung darüber berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
